



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4
E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

Zahl: 131-9/10-2017	Schöffern, am 02.03.2017
Gegenstand: Abbruch von Gebäuden	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit Eingabe vom:	22.02.2017
hat:	Herr Othmar Glatzl
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 32 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	<input checked="" type="checkbox"/> den Abbruch von Gebäuden
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 730
	EZ: 132
	KG: 64006 Eisenau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, 17.03.2017
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	vor Ort
Um:	14:45 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Thomas Gruber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schäftern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an: <input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber: <input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer: <input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen: <input type="checkbox"/> Nachbarn <input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige: <input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Othmar und Daniela Glatz Elsenau 38, 8244 Schäftern Bau- & Energietechnik GmbH per E-Mail Architekt DI Rolf Neustädter , per E-Mail Bgm. Thomas Gruber
---	---

Der Bürgermeister



Thomas Gruber

